

## Was wird wann gemacht?

Die Landeshauptstadt Saarbrücken...

- ...bringt großflächige Markierungen (Fahrradpiktogramme) auf die Fahrbahn auf.
- ...beschildert zusätzlich alle Einmündungen neu (Verkehrszeichen 244.1).
- ...stattet straßenbegleitendes Parken mit einem zusätzlichen Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn aus. Eine optische Verschmälerung der Fahrbahn erhöht die Sicherheit der Radfahrenden.
- ...nimmt kleine bauliche Anpassungen an der Roonstraße und am Neumarkt für Radfahrende vor.

**Die Umsetzung erfolgt in zwei Bauabschnitten:**

- **Bauabschnitt 1** zwischen Neumarkt und Roonstraße im Sommer 2021 (Länge 500 m)
- **Bauabschnitt 2** vervollständigt die Radachse bis zur Malstatter Straße (Länge 700 m, Umsetzung nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme bis 2023)



## Positive Wirkungen durch die Förderung des Radverkehrs

- Die Landeshauptstadt Saarbrücken schafft und baut durch das Einrichten von Fahrradstraßen wichtige Radverbindungen im Radverkehrsnetz aus.
- Der gesamte fließende Verkehr wird entschleunigt.
- Durch den verringerten Lärm und die reduzierten Abgase verbessert sich gleichzeitig die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Umfeld.
- Fahrradstraßen sind bundesweit im Einsatz – sie tragen zur Sicherheit des Radverkehrs bei.

**Landeshauptstadt Saarbrücken  
Stadtplanungsamt**

Rathausplatz 1  
66111 Saarbrücken  
Telefon +49 681 9050

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

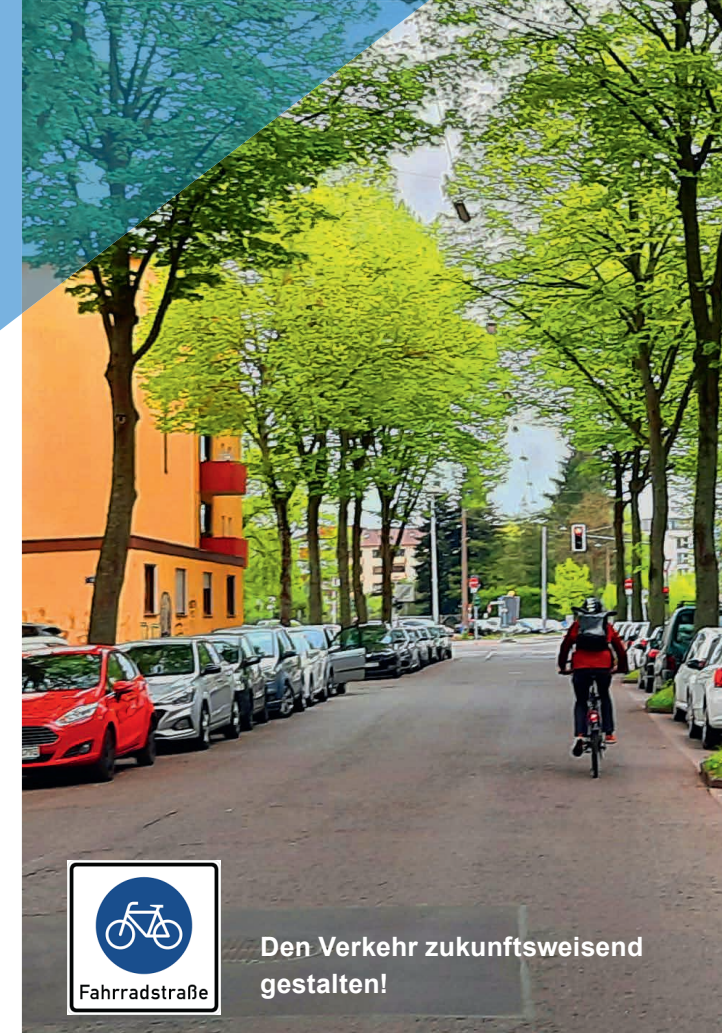
**VEP@saarbruecken.de**  
**www.saarbruecken.de**

**Impressum**

**Herausgeberin** Landeshauptstadt Saarbrücken  
**Redaktion** Stadtplanungsamt  
**Layout und Satz** Stadtplanungsamt  
**Bildnachweise** LHS / Bild Uwe Conradt (LHS/MW)  
**Auflage** 1

Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**

## Fahrradstraße Hohenzollernstraße



Den Verkehr zukunftsweisend  
gestalten!



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir alle sind mobil. Jeden Tag. Mobil zu sein ist ein Grundbedürfnis des Menschen, gleichzeitig aber auch die Grundvoraussetzung für unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Aus diesem Grund muss oberstes Ziel der Verkehrs- und Umweltpolitik sein, die Mobilität und den Verkehr vor allem in den Städten umweltverträglich zu gestalten. Dies ist notwendig, um all die negativen Folgen einer stark motorisierten Gesellschaft zu minimieren und die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Eines unserer wichtigsten Ziele ist die Förderung des Radverkehrs. Die Landeshauptstadt Saarbrücken wird neben einer Fahrradzone in St. Johann eine so genannte „Fahrradstraße“ in Alt-Saarbrücken einrichten. Damit geben wir dem Radverkehr noch mal mehr Bedeutung und „Sichtbarkeit“. Was ist eine Fahrradstraße? Welche Regeln gelten hier? Was muss der Kfz-Verkehr beachten? Hierüber möchte ich Sie gerne in diesem Flyer vorab informieren. Lassen Sie uns gemeinsam die Mobilität von morgen gestalten.

Ich freue mich auf Ihre Hinweise und Anregungen.

*Uwe Conrads*

Ihr Oberbürgermeister Uwe Conrads

## Die Hohenzollernstraße wird zur Fahrradstraße

In Alt-Saarbrücken wird die Hohenzollernstraße zu einer so genannten „Fahrradstraße“. Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrende vorgesehene und entsprechend beschilderte Straße. Hier haben Radfahrende Vorrang und dürfen nebeneinander fahren.

Radfahrende dürfen von Autos und Motorrädern nur überholt werden, wenn ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.



Beschilderung Fahrradstraße  
VZ 244.1



Beschilderung Ende Fahrradstraße  
VZ 244.2



Bodenmarkierung  
Piktogramm Fahrradstraße



## Welche Regeln gelten?

Es gelten die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Abweichend davon gilt:

- Radfahrende bestimmen das Tempo.
- Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen, Radfahrende dürfen weder gefährdet noch behindert werden.
- Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Die bestehende Tempo-30-Zone mit Rechtsvor-links-Regelung wird aufgehoben und die Fahrradstraße wird zur Vorfahrtstraße.
- Kfz-Verkehr ist nur noch als Anliegerverkehr zugelassen.
- Zu Fuß Gehende benutzen weiterhin die Gehwege.

